

Öpfingen (27.05.2021 - 30.05.2021)

Hygiene-Konzept für die Durchführbarkeit von einer Wettkampfveranstaltung (Reiten)

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort: Ersinger Weg 1, 89614 Öpfingen

Gegebenheiten:

Große, gut durchlüftete Reithalle mit den Maßen 20m x 50m

Außenreitplatz Sand mit den Maßen 50m x 80m

Hygiene-Konzept:

Das vorliegende Hygiene-Konzept basiert auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, welche als Anlage beigelegt ist.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen dürfen nach den Beschlüssen der Bundes- und Landesregierungen derzeit nur Profisportveranstaltungen ohne Zuschauer stattfinden. Teilnahmeberechtigt sind daher ausschließlich Bundes- und Landeskaderreiter/innen, Pferdewirt/innen, Pferdewirtschaftsmeister/innen und deren Auszubildenden, Berufsreiter/innen, die ihr Einkommen gewerbsmäßig in Vollzeit durch Unterricht und Ausbildung von Reitern/Pferden u./o. Verkauf von Pferden bestreiten.

Für die Fahrzeuge wird ausreichend Stellplatzfläche geboten. Die Fahrzeuge sollen hier in einem Mindestabstand von 5m zueinanderstehen.

Das ausgewiesene Turniergelände ist nur für Turnierteilnehmer/Begleitperson (Pfleger) sowie Helfer und Offizielle zugänglich. Pro Pferd ist nur 1 Pfleger/Begleiter erlaubt. Es erfolgt eine Einlasskontrolle über die sogenannte Corona-Meldestelle.

Pferdebesitzer oder sonstigen Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pfleger/Begleiter sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind nicht auf dem Gelände gestattet.

Reiter/Begleitpersonen dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/ die Pferde gestartet werden.

Ausschlusskriterium: Personen mit COVID-19-typischen Symptomen sowie Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen (z.B. aufgrund von Kontakt zu COVID-19 –Fällen in den letzten 14 Tage, Einreise-Quarantäne etc.) ist der Zutritt verwehrt. Die Ausschlusskriterien werden vorab klar an die teilnehmenden Personen kommuniziert. Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie die Veranstaltung umgehend zu verlassen.

Weitere zwingende Zutrittsvoraussetzungen: Alle Personen, die das Turniergelände betreten, müssen einen negativen Test (welcher nicht älter als 24 Stunden ist) vorlegen oder vollständig geimpft (2. Impfung mindestens 14 Tage vorher) oder vollständig genesen sein. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Andernfalls ist der Zutritt zu untersagen.

Unmittelbar nach Betreten des Turniergeländes ist die Corona-Meldestelle aufzusuchen. Dort ist der ausgefüllte Anwesenheitsnachweis vorzulegen. Des Weiteren werden die oben genannten Zutrittsvoraussetzungen kontrolliert.

Schnelltests werden vom Veranstalter gegen Entgelt gestellt. Es können auch eigene mitgebracht werden. Sowohl eigen mitgebrachte als auch vom Veranstalter erworbene Tests werden unter Aufsicht von geschultem Personal durch die eigene Person vorgenommen. Nach Auswertungszeit von rund 15 Minuten, kann nach einem negativen Schnelltest der Zutritt gewährt werden.

Nach der dortigen Anmeldung erfolgt die Ausgabe der gültigen Tagesbänder (Starterlaubnis nur mit gültigem Tagesband). Die Daten zur Corona Nachverfolgung werden für den Zeitraum von 4 Wochen dokumentiert. Des Weiteren werden die Teilnehmer aufgefordert, beim Verlassen des Turniergeländes sich an der Corona-Meldestelle wieder abzumelden, um anderen Teilnehmern den Zutritt zu ermöglichen. Die Teilnehmer werden zudem angehalten sich nur zu ihrer Prüfung auf dem Turniergelände aufzuhalten. Somit wird gewährleistet, die Gesamtanzahl der Personen so gering wie möglich zu halten.

Die gesamte Sportveranstaltung findet unter freiem Himmel bzw. in einer großen gut durchlüftenden Reithalle statt. Deren Einlass streng kontrolliert wird. Es gibt feste Zugangszeiten zur Abreitehalle, sodass sichergestellt wird, dass sich max. 10 Reiter gleichzeitig in der Abreitehalle aufhalten. Des Weiteren sollen sich die Betreuer nur zum unmittelbaren auf- und abbauen in der Abreitehalle befinden, sodass sich die Dauer und die Anzahl der Personen auch dort auf ein Minimum beschränkt.

Auf dem gesamten Gelände sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, häufiges Hände waschen, Mindestabstand von 1,5 Meter.

Wenn außerhalb der sportlichen Aktivität der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann besteht Maskenpflicht, dazu muss jeder immer eine Mund-Nasen-Schutzmaske bei sich führen.

Mund-Nasen-Schutzmasken-Pflicht bei der Parcoursbesichtigung, Richterwagen, am Eingang an der Abreitehalle, bei den Meldestellen und bei den Toiletten. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Ausreichende Menge an Seife und Papierhandtücher ist vorzuhalten. WC- Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene werden zur Verfügung gestellt. Erste Handhygiene ist spätestens an der Corona-Meldestelle vorzunehmen. Dort sind entsprechende Spender aufgestellt.

Um den physischen Kontakt auf ein Minimum zu reduzieren, finden Siegerehrungen und Platzierungen nicht statt. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt per Überweisung nach Abschluss des Turniers. Des Weiteren wird hingewiesen, dass der persönliche Kontakt zur Meldestelle weitestgehend gemieden werden soll.

Speisen sowie Getränke werden ausschließlich TO GO angeboten. Die vorhandenen Stehtische, welche mit ausreichenden Abstand zueinander aufgestellt sind, können unter den allgemein gültigen Kontaktauflagen genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stehtische nur für den kurzweiligen Verzehr genutzt werden dürfen. Auch hier werden alle Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben eingehalten und eine Hände-Desinfektionsmöglichkeit eingerichtet.

Eine Schulung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung. Den Teilnehmern wird das vorliegende Konzept und deren Einhaltung bekannt gemacht.

Nicht Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz führen zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb und notfalls zur Aberkennung von Erfolgen.

Gez. RSG Öpfingen

Anlage

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_8.CoronaVO.pdf